

Elterninformation

zu den Beiträgen und Zuschüssen in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Grundschulkinderbetreuung

Was wird bezuschusst?

Beiträge für die Kinderbetreuung in

- anerkannten Kindertagesstätten,
- Betreuenden Grundschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden,
- Grundschulkinderbetreuung (anerkannt durch das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundschulkinderbetreuung),
- Tagespflege bei Tagesmüttern in Kooperation mit dem Treffpunkt Tagesmütter der Fachstelle Kindertagespflege,
- Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulkinderbetreuung.

Welche Zuschussmöglichkeiten gibt es?

- Geschwisterbeitragsreduzierung
- Einkommensabhängiger Zuschuss
 - gestaffelt nach mittlerem und niedrigem Einkommen
 - Zuschuss bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), bei Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII) sowie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
- Zuschuss für Pflegekinder
- Verpflegungskosten (Bildung und Teilhabe)

Allgemeines zur Geschwisterbeitragsreduzierung

Die Geschwisterbeitragsreduzierung ist eine freiwillige und einkommensunabhängige Leistung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Zuschuss erfolgt auf Antrag. Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit. Bezuschusst wird maximal in Höhe der für die jeweilige Betreuungsform geltenden Zuschusshöhe analog des städtischen Beitrags.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Eltern, die mindestens zwei Geschwisterkinder zeitgleich in einer anerkannten Kindertageseinrichtung betreut haben.
- Beide Geschwisterkinder müssen einen kostenpflichtigen Betreuungsplatz haben.

➤ Geschwisterbeitragsreduzierung bei zwei Kindern:

- Der Beitrag wird für das ältere Geschwisterkind voll erhoben.
- Das *jüngere* Geschwisterkind kann einen Zuschuss in Höhe von 40 % erhalten.

Ausnahme: Ist das jüngere Geschwisterkind ein Elementarkind (3 Jahre - Schuleintritt), wird kein Zuschuss gewährt. Grund hierfür ist, dass sich durch die sechsstündige Beitragsfreistellung des Landes der Beitrag von derzeit 160 EUR ab dem 1. August 2018 auf 79 EUR reduziert.

➤ **Geschwisterbeitragsreduzierung bei drei und mehr Kindern**

- Der Beitrag wird für das ältere Geschwisterkind voll erhoben.
- Das jüngere, *zweite* Geschwisterkind, kann einen Zuschuss in Höhe von 40 % erhalten.

Ausnahme: Ist das zweite Geschwisterkind ein Elementarkind (3 Jahre - Schuleintritt), wird für dieses Kind kein Zuschuss gewährt, es zählt aber (als nicht bezuschusstes) Zweitkind, sodass für das dritte Kind der höhere Zuschuss für Drittkinder gewährt wird.

- Das dritte Geschwisterkind sowie weitere Kinder (auch wenn es ein Elementarkind ist) können einen Zuschuss in Höhe von 80 % erhalten.

Zusammengefasst lässt sich die Geschwisterbeitragsreduzierung wie folgt darstellen:

Anzahl betreuter Kinder	Geschwisterbeitragsreduzierung NEU	Ausnahme
1. Kind	Kein Zuschuss	
2. Kind	40%	nicht bei Elementar-Kindern
3. und jedes weitere Kind	80%	

Einkommensabhängiger Zuschuss gemäß § 90 SGB VIII:

Ein Zuschuss zu den Beiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ist abhängig von Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie Ihrer familiären Situation.

- Anspruchsberechtigte sind Eltern, die mindestens ein Kind in einer anerkannten Kindertageseinrichtung betreut haben.
- Ein Zuschuss mit Überprüfung des Einkommens kann nur auf **Antrag** gewährt werden.
- Es gilt das Eingangsdatum des Antrags im Amt für Soziale Arbeit. Eine rückwirkende Bezuschussung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Dem Antrag sind alle **erforderlichen und entscheidungsrelevanten Unterlagen** beizufügen.
- Sie erhalten einen Zuschuss bis max. in Höhe des für die jeweilige Betreuungsform geltenden städtischen Monatsbeitrags. Wir überweisen direkt auf das Konto des Trägers der Einrichtung

Zuschuss für Personen die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gemäß § 90 SGB VIII sowie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten:

Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung, Schulkinderbetreuung oder Kindertagespflege und Sie erhalten SGB II-, SGB XII-, Asyl-Leistungen, oder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag?

- Stellen Sie einen **Zuschussantrag** und legen uns als Einkommensnachweis Ihren aktuellen **Leistungsbescheid des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge, oder Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbescheid** vor.
- Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.
- Sie erhalten einen Zuschuss bis max. in Höhe des für die jeweilige Betreuungsform geltenden städtischen Monatsbeitrags. Wir überweisen direkt auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

Zuschuss für Pflegekinder / Beziehende von Jugendhilfemaßnahmen

- Stellen Sie einen **Zuschussantrag** und legen uns als Nachweis den **Bescheid über die Pflegschaft / den Bescheid über die Jugendhilfemaßnahme** vor.
- Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.
- Sie erhalten einen Zuschuss bis max. in Höhe des für die jeweilige Betreuungsform geltenden städtischen Monatsbeitrags und wir überweisen direkt auf das Konto des Trägers der Einrichtung.
- Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe des hälftigen Verpflegungsgeldes. Wir überweisen direkt auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

Bildung und Teilhabe

Anspruchsberechtigt sind Leistungsberechtigte deren Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schulkinderbetreuung und der Kindertagespflege betreut werden und die

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
- Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können die Leistung bei der Fachstelle Bildung und Teilhabe beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B, Schalter C, unter der Service-Nummer: 0611 31-4797 oder www.wiesbaden.de.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Geldleistung an Sie ausgeschlossen, deshalb überweisen wir direkt auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

Berechnungsbeispiel für einen einkommensabhängigen Zuschuss:

Die nachfolgende Tabelle zeigt an einem Beispiel die Grenzwerte mit bereits bereinigtem Nettoeinkommen:


Familienzusammensetzung:

- Vater
- Mutter
- 1. Kind (7 Jahre alt) besucht eine betreuende Grundschule/Schulkind
- 2. Kind (2 Jahre alt) besucht die Krippe

Einkommensverhältnisse und Belastungen:

Bereinigtes Nettoeinkommen der Familie: **2.300,00 €**

Gesamtmiete ohne Strom: **600,00 €**, bzw. bei selbstgenutztem Wohneigentum, die monatliche Zinsbelastung, ohne Tilgung, inklusive Nebenkosten (ohne Strom)

Familienzusammensetzung	Bedarf Spalte 1 Beträge gemäß Spalte 2 x 1,5	Bedarf Spalte 2 Beträge gemäß § 85 SGB XII	Bereinigung des Nettoeinkommens Beim Einkommen werden berücksichtigt:
Haushaltsvorstand	1.248,00 €	832,00 €	Erwerbseinkommen, plus anteiliges Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Renten, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus Vermögen, (Zinsen), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkommenssteuererstattung vom Finanzamt, usw. Als besondere Belastungen werden berücksichtigt: Fahrtkosten (in der Regel nur für öffentliche Verkehrsmittel), Beiträge zur privaten Haftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung, ggf. eine private Krankenversicherung (jedoch keine Zusatzkrankenversicherung), Betreuungsbeitrag, Gewerkschaftsbeiträge, bestimmte private Rentenversicherungen Bereinigtes Nettoeinkommen  2.300,00 €
Ehegatte	436,50 €	291,00 €	
1. Kind	436,50 €	291,00 €	
2. Kind	436,50 €	291,00 €	
gegebenenfalls Alleinerziehendenzuschlag	(224,64 €)	(149,76 €)	
1. Kind Beitrag Schulkind	170,00 €	170,00 €	
2. Kind Beitrag Krippe	156,00 € nach Geschwisterbeitragsreduzierung	156,00 € nach Geschwisterbeitragsreduzierung	
Gesamtmiete ohne Strom	600,00 €	600,00 €	
Einkommensgrenzen gem. § 85 SGB XII	Grenzwert 1 (= Summe Spalte 1) <u>3.483,50 €</u>	Grenzwert 2 (= Summe Spalte 2) <u>2.631,00 €</u>	

Ergebnis:

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen über dem Grenzwert 1 (hier über 3.483,50 €), gilt es als höheres Einkommen (kein Zuschuss).

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen zwischen dem Grenzwert 1 (hier 3.483,50 €) und dem Grenzwert 2 (2.631,00 €), gilt es als **mittleres Einkommen**.

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen unter dem Grenzwert 2 (hier 2.631,00 €), gilt es als **niedriges Einkommen**.

In dem Berechnungsbeispiel liegt das bereinigte Nettoeinkommen unter dem Grenzwert 2.

Zuschuss für das 1. Kind Schulkind = **118, 00 €**

Zuschuss für das 2. Kind Krippe = **222, 00 €**

Zuschusstabelle zu den Beiträgen in Kindertageseinrichtungen						
Zuschusstaffelung	Geschwisterbeitrags- reduzierung		mittleres Einkommen		niedriges Einkommen	
	2. Kind	3. Kind	1.Kind	2.Kind	1.Kind	2.Kind
Kinderkrippe Dreiviertelplatz	88,00 €	176,00 €	96,00 €	159,00 €	159,00 €	188,00 €
Kinderkrippe Ganztagsplatz	104,00 €	208,00 €	113,00 €	187,00 €	187,00 €	222,00 €
Elementarbereich Dreiviertelplatz	-	27,00 €	14,00 €	24,00 €	24,00 €	29,00 €
Elementarbereich Ganztagsplatz	-	63,00 €	32,00 €	55,00 €	55,00 €	67,00 €
Schulkind Dreiviertelplatz	60,00 €	120,00 €	60,00 €	104,00 €	104,00 €	127,00 €
Schulkind Ganztagsplatz	68,00 €	136,00 €	68,00 €	118,00 €	118,00 €	144,00 €

Hinweis: Eine individuelle Berechnungsmöglichkeit finden Sie unter www.wiesbaden.de/kitas. Alternativ führen die zuständigen Sachbearbeiterinnen/der zuständige Sachbearbeiter im Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Kindertagesstätten, eine Berechnung nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch.

**Kostenbeiträge/Verpflegungsgelder in städtischen Einrichtungen pro Monat -
Beiblatt zur Kindertagesstättensetzung der Landeshauptstadt Wiesbaden:**

**Platz- und Beitragsstruktur in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden
ab dem 1. August 2018**

Betreuungsart	Angebot	Stunden- umfang	Beitrag	Beitrag nach Abzug der Landeserstattung/zu zahlender Betrag
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EUR	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EUR	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Stunden	136 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EUR	170 EURO

Kostenbeiträge/Verpflegungsgelder in der Tagespflege pro Monat -
 Auszug aus der Kindertagespflegegesetzung der Landeshauptstadt Wiesbaden:

Anlage 1

I Kostenbeiträge / Verpflegungsgeld

Leistungsumfang / Betreuungsform	Kostenbeitrag	Verpflegungsgeld
1. Vollzeitbetreuung		
<p>a) <i>Vollzeitbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche, im maximalen Umfang von 47,5 h/Woche.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	260 EUR	70 EUR
<p>b) <i>Vollzeitbetreuung für in Kindertagespflege betreute Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche à 9,5 Std., bzw. im maximalen Umfang von 47,5 h/Woche.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen</p>	79 EUR	70 EUR
<p>c) <i>Vollzeitbetreuung für Schulkinder in Kindertagespflege</i></p> <p>Betreuung bis 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche</p>	170 EUR	70 EUR
2. Teilzeitbetreuung I		
<p>a) <i>Teilzeitbetreuung I für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche, im maximalen Umfang von 37,5 h/Woche.</p> <p>Eine Teilzeitbetreuung kann im Einzelfall nach Vereinbarung und individuellem Bedarf innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17.00 Uhr im maximalen Umfang von 37,5 h/Woche stattfinden.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	220 EUR	70 EUR

<p>b) Teilzeitbetreuung I <i>für in Kindertagespflege betreute Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche à 7,5 Std., im maximalen Umfang von 37,5 h/Woche.</p> <p>Eine Teilzeitbetreuung kann im Einzelfall nach Vereinbarung und individuellem Bedarf innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17.00 Uhr im maximalen Umfang von 37,5 h/Woche stattfinden.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen</p>	34 EUR	70 EUR
<p>c) Teilzeitbetreuung <i>für Schulkinder in Kindertagespflege</i></p> <p>Betreuung bis 15:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche</p>	150 EUR	70 EUR

<p>3. Teilzeitbetreuung II (kleine Teilzeit)</p>		
<p>a) Teilzeitbetreuung II <i>für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche, im maximalen Umfang von 27,5 h/Woche.</p> <p>Eine Teilzeitbetreuung kann im Einzelfall nach Vereinbarung und individuellem Bedarf innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17.00 Uhr im maximalen Umfang von 27,5 h/Woche stattfinden.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	180 EUR	50 EUR
<p>b) Teilzeitbetreuung II <i>für in Kindertagespflege betreute Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt</i></p> <p>Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 15:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche à 5,5 Std., im maximalen Umfang von 27,5 h/Woche.</p> <p>Eine Teilzeitbetreuung kann im Einzelfall nach Vereinbarung und individuellem Bedarf innerhalb der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr und 17.00 Uhr im maximalen Umfang von 27,5 h/Woche stattfinden.</p> <p>Bei individuellem Bedarf sind Betreuungsbeginn oder Betreuungsende außerhalb der Kernzeit möglich. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	0 EUR	50 EUR

<p>4. Kindertagespflege außerhalb der Kernzeiten (nur als ergänzende Betreuung zum Besuch einer Kindertagesstätte, Schule, Schulbetreuung oder ergänzend zur Vollzeitbetreuung zu Ziffer I.1.)</p>		
<p>Betreuungsbeginn oder Betreuungsende liegen außerhalb der Kernzeiten der Kindertagespflege (vor 7:30 Uhr oder nach 17:00 Uhr). Maximaler zusätzlicher Betreuungsumfang: 12,5 Stunden pro Woche. Der Gesamtumfang der Betreuung darf maximal 50 Wochenstunden betragen. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	<p>80 EUR</p>	<p>Verpflegung, bzw. die Kosten der Verpflegung sind bei Bedarf der Tagespflegeperson durch die Eltern zur Verfügung zu stellen</p>

II. Kostenbeiträge / Verpflegungsgeld bei Sonderzeiten

<p>1. Betreuung am Wochenende und/oder Feiertagen</p>		
<p>a) Im Rahmen der Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege in den unter Ziffer I. 1 bis 3 genannten Betreuungsformen und Wochenstunden (im Rahmen der 5-tägigen Betreuungszeit). Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	<p>Ohne zusätzliche Gebühr</p>	<p>Ohne zusätzliches Verpflegungsgeld</p>
<p>b) Als <u>ergänzende</u> Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege zu den unter Ziffer I. 1 bis 3 genannten Betreuungsformen. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	<p>Pro Tag VZ: 30 EUR TZ I 24 EUR TZ II 18 EUR</p>	<p>Verpflegung, bzw. die Kosten der Verpflegung sind bei Bedarf der Tagespflegeperson durch die Eltern zur Verfügung zu stellen</p>
<p>2. Übernachtung als zusätzlicher Bedarf zu den Betreuungsformen I. 1. bis 3.</p>		
<p>Betreuungszeit zwischen 17:00 Uhr und 7:30 Uhr, maximal 14,5 Stunden pro Übernachtung. Der Bedarf ist nachzuweisen.</p>	<p>30 EUR pro Nacht</p>	<p>Verpflegung, bzw. die Kosten der Verpflegung sind bei Bedarf der Tagespflegeperson durch die Eltern zur Verfügung zu stellen</p>

Kontaktinformation:

Kontakt und Öffnungszeiten:
Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 12.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
www.wiesbaden.de/kitas

Kontakt Freie Träger	
Frau Cinar-Pogorzalek Tel. 31-4240 Zimmer 2.142	Katholische Kindertagesstätten: Maria Hilf Kostheim, St. Bonifatius, St. Kilian Kostheim, St. Rochus Kastel
Frau C. Emsermann Tel. 31-2027 Zimmer 2.140	1.APC e.V., Auringen Pustebume e.V., Bambini e.V., Die Schatzinsel e.V., Die Rübe e.V., Die Wombatz e.V., Deutscher Kinderschutzbund (Kinderhaus Klarenthal, Kita Schwalbacher Straße), Die Zwerge e.V., Dyckerhoff Villa Bambini e.V., EG KIDDY e.V., Elterninitiative Eulenspiegel e.V., Elterninitiative Momo e.V., Elterninitiative Schmiere-Schmatze, EVIM Bildung gGmbH (Kinderhaus Campus Klarenthal; Haus der Kinder Bleichstraße; Kita an der Hochschule Rhein-Main), Fingerhütchen integrativer Waldorfkindergarten e.V., Hampel und Strampel e.V., Känguru Kindertagesstätte (Bahnstraße, Ehrengartstraße, Fröbelstraße, Kängolinos Welfenstraße.), Kindergarten Tigerbär e.V., Kindergruppe Omnibus e.V., Kinderstube Kalle Wirsch e.V., Kindertagesstätte Landeshaus, Kindertagesstätte der Lebenshilfe Tandem, e.V., Kindertagesstätte Liberi e.V., Kinder-tagesstätte Sonnenzwerge e.V., Kita Nesthäkchen e.V., Lernen und Spaß e.V., Les Canetons - Deutsch-Französische Kita e.V., Logo e.V., Obermayr Europa-Schule (Hort Bierstadter Str., Hort Stauferland, Kinderkrippe Rosengärtchen, Kinderkrippe Rosinchen, Kita Kleiner Bahnhof, Kita Stauferland Musischer Kindergarten, Rosenkindergarten), Ökumenischer Kindergarten, Tigerente Kloppenheim e.V., Waldorfkindergarten Wiesbaden e.V., Welfenwichtel gGmbH, Wichtelburg, Wurm + Sturm e.V., Zappelphilipp e.V.
Frau M. Emsermann Tel. 31-4697 Zimmer 2.142	Evangelische Kindertagesstätten: Johannesgemeinde, Klarenthal, Lutherkirche: Käthe, Pauline Sternenzelt, Matthäusgemeinde, Paul Gerhardt Gemeinde,
Frau Freter Tel. 31-4388 Zimmer 2.136	Katholische Kindertagesstätten: Heilige Familie, Maria Hilf, St. Andreas, St. Elisabeth, St. Klara, St. Michael
Frau Marinschag Tel. 31-2644 Zimmer 2.148	Evangelische Kindertagesstätten: Bergkirchengemeinde, Bodelschwingh-Kirchengemeinde (Kita Sonnenblume), Igstadt, Kloppenheim, Kreuzkirche, Marktkirchengemeinde, Markuskirchengemeinde, Michaelskirchengemeinde Kostheim, Nordenstadt, Paulusgemeinde, Ringkirchengemeinde, Thalkirchengemeinde Sonnenberg, Versöhnungsgemeinde

<p>Frau Springer Tel. 31-3162 Zimmer 2.130</p>	<p>Evangelische Kindertagesstätten: Erlösergemeinde- Kinder- und Beratungszentrum Sauerland, Erlösergemeinde-Kastel, Lukaskirchengemeinde, Oranier-Gedächtnis-Kirchengemeinde, Petrusgemeinde, Freie Träger: ASB Kindertagesstätte Wurzelgarten, AWO (Kindergarten Wi-Heßloch, Kinderkrippe Kastel, Kindertagesstätte Betty Coridass, Gerd Panek, Grit Wölfert, Marie Juchacz, Norbert Sieben, Otto Witte, Philipp Holl), DRK (Kindertagesstätte Klarenthal, Kita Delkenheim), Elterninitiative Kinderspielstube e.V., Fit For Family Care gGmbH (Fit Kids am Gräselberg; Fit Scouts+Fit Kids Mainzer Straße, FitKids Bierstadt), Internationaler Bund e.V. (Kindertagesstätte Roonstraße, Schatzkiste Kita im Georg-Buch-Haus), Hortinitiative Kohlheck e.V.-Kinderhort Peperoni, Kiki - Kinder treffen Kinder gGmbH, Kindertagesstätte Amöneburg e.V., Kindertagesstätte Arche Noah, Mini Amigos Bilinguale Kindertagesstätte e.V., Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V., Tageseinrichtung für Kleinkinder im Roncallihaus (Caritas), Terminal for Kids gGmbH (Flying Carpet for Kids; Kita Space-Ship for Kids), Xenia (Kindertagesstätte Adlerstraße, Kinderpalast, Steingasse)</p>
<p>Frau Struth Tel: 31-3810 Zimmer 2.136</p>	<p>Katholische Kindertagesstätten: Clemenshaus, Don Bosco, , Centrum Herz-Jesu Biebrich, Herz Jesu Sonnenberg, Haus Marienfried Maria Aufnahme, Maria Schutz, St. Gabriel, St. Georg Frauenstein, St. Hedwig, St. Josef, St. Kilian</p>
<p>Frau Taubald Tel: 31-3513 Zimmer 2.134</p>	<p>Evangelische Kindertagesstätten: Auferstehungsgemeinde, Bierstadt, Christophorusgemeinde, Delkenheim, Dotzheim, Hoffnungsgemeinde (Kita Regenbogenland), Stephanuskirchengemeinde (Kita Kostheim)</p>
<p>E-Mail: ebz-freietraeger@wiesbaden.de / Fax 31-4929</p>	
<p>Kontakt Kindertagespflege</p>	
<p>Frau Taubald Tel: 31-3513 Zimmer 2.134</p>	<p>Alle Tagesmütter in Kooperation mit dem Treffpunkt Kindertagespflege</p>
<p>E-Mail: kindertagespflege@wiesbaden.de / Fax 31-4929</p>	
<p>Kontakt Betreuende Grundschulen</p>	
<p>Frau Cinar-Pogorzalek Tel. 31-4240 Zimmer 2.142</p>	<p>Adalbert-Stifter-Schule, Anton-Gruner-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule, Freiherr-von-Stein-Schule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Friedrich-von-Schiller-Schule, Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule Sauerland, Grundschule Schelmengraben, Gustav-Stresemann-Schule, Justus-von-Liebig-Schule, , Krautgartenschule, Ludwig-Beck-Schule, Riederbergschule</p>
<p>E-Mail: ebz-staedtischekitas@wiesbaden.de / Fax 31-4929</p>	

Kontakt städtische Einrichtungen	
Frau Cinar-Pogorzalek Tel. 31-4240 Zimmer 2.142	Klarenthal, Krautgärten, Scharnhorststraße,
Frau C. Emsermann Tel. 31-2027 Zimmer 2.140	Elsässer Platz, Freudenberg
Frau M. Emsermann Tel. 31-4697 Zimmer 2.142	Friedrich-Engels-Weg, Geschwister Rosel und Josef Stock, Hasengarten, Haus der Bildung und Begegnung, Hellkundweg, Medenbach, Sauerland, Schlangenbader Straße, Wallufer Platz, Wolfsfeld,
Frau Freter Tel. 31-4388 Zimmer 2.136	Auringen, Europaviertel, Galatea-Anlage, Heerstraße, Hessenring, Jägerhof, Karl-Arnold-Straße, Kellerstraße, Wörther-See-Straße
Frau Marinschag Tel. 31-2644 Zimmer 2.148	Bertramstraße, Breckenheim, Erbenheim, Kleinfeldchen, Künstlerviertel, Luxemburgplatz, Mühlthal, St. Veiter Platz, Toni-Sender-Haus,
Frau Struth Tel: 31-3810 Zimmer 2.136	Am Eichelwäldchen/Kastel, Hans-Böckler-Straße, Kostheim Am Rübenberg, Münchener Straße, Parkfeld, Traunsteiner Straße, Wallauer Straße
Kontakt Elternvereine an Grundschulen	
Frau Eichinger Tel: 31-3625 Zimmer 2.130	Adolf-Reichwein-Schule, Alfred-Delp-Schule, Brüder-Grimm-Schule Sterntaler, Diesterwegschule Känguru, Freiherr-vom-Stein-Schule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Omnibus, Friedrich-von-Schiller-Schule, Geschwister-Scholl-Schule Fitmacherclub, Grundschule Breckenheim Fit For Family Care, Hafenschule, Hebbelschule, Helen-Keller-Schule Känguru, Johannes-Maaß-Schule Fit For Family Care, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Justus-von-Liebig-Schule, Kohlheckschule, Otto-Stückrath-Schule, Pestalozzischule, Philipp-Reis-Schule, Riederbergschule, Robert-Schumann-Schule,
Frau Taubald Tel: 31-3513 Zimmer 2.134	Adalbert-Stifter-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule, Ernst-Göbel-Schule, Fritz-Gansberg-Schule JJ, Goetheschule JJ, Grundschule Bierstadt ASB, Grundschule Nordenstadt, Konrad-Duden-Schule, Peter-Rosegger-Schule, Rudolf-Dietz-Schule JJ, Schulkinderbetreuung Am Wickerbach, Ursula-Wölfel-Grundschule
E-Mail: ebz-schulbetreuung@wiesbaden.de / Fax 31-4929	

Stand: August 2019

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit
 Abteilung Kindertagesstätten
 Beitragserhebung und Bezuschussung
 Konradinerallee 11
 65197 Wiesbaden

kindertagesstaetten@wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT

